

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorßhild in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Frangierlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr 103.

Mittwoch, den 5. Juli 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am 11. Juli l. J., vormittags 11 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Kaspar Schreiber l. von hier folgende Grundstücke im Hofe hier zum Verkauf ausbieten:
15 Ar 54 Quadratmeter Acker im Eigen auf den Weiher,
3 Ar 71 Quadratmeter Weingarten hinterm Kolben,
3 Ar 42 Quadratmeter Acker auf der vorderen Wein (Bau-
platz Weihenburgerstraße),
11 Ar 82 Quadratmeter Weinberg im Daubhaus (Gemarkung Kofheim).

Hochheim a. M., den 30. Juni 1911.

Der Bürgermeister: Walch.

Preisliste.

Vom 1. Juli 1911 ab nach eigener Erklärung der hiesigen Bäcker und Brotverkäufer:

1700 Gramm 1. Sorte	48 Pfennig
1800 " 2. " 48 "	
2400 " 2. " 62 "	
Georg Heß: 1600 Gramm 1. Sorte	45 Pfennig
1650 Gramm 2. Sorte	42 Pfennig

Hochheim a. M., den 3. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Das Reinigen der Straßen und Straßenrinnen wird in Erinnerung gebracht. Unterlassungen werden bestraft.
Hochheim a. M., den 22. Juni 1911.

Die Polizei-Verwaltung: Walch.

Polizei-Verordnung

betreffend

Die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlicher Maschinen, welche nicht im Jahre arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 16 der Verordnung vom 20. September 1887 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Anst.-Blatt S. 30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend § 1. a bis e ausgeprochenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebs derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe ver-

kehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes freibleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unzerstörlich aufzuheben.

c) Gabel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Maschine auf oder über dem Getriebe stehen kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe soweit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- oder Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreifachmaschinen, welche von auf der Dreifachmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbstsicherungs-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Sicherungseinrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreifachtrammel an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeleite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist nach zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeleite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreifachmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Strohschn-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhülle der Zuführung von dem Schneidwerkzeug, beziehungsweise von den Einzelmahlen, nicht berührt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Nieten, Seile etc.), welche zur Uebertragung der Bewegungen von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der Maschine derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschine zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verpflichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Zufügen der Nieten, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Ein-

ziehen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Eodungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Doppelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuführen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Gabel oder Treiwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellung ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreifachmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingerichtet ist (vergl. Punkt 1. d, 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Aufschrift dieser Polizei-Verordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Augen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Wissen begangen worden, oder wenn er bei der nach dem Verhältnis möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Januar 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Kgl. Regierungs-Präsident.
gez. J. A. v. Kaufmann.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Juli 1911.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Deutschland und Marokko.

Berlin. Der „Matin“ veröffentlicht eine Unterredung mit einem angeblichen deutschen Diplomaten, worin u. a. behauptet wird, daß Österreich mit dem deutschen Vorgehen in Marokko nichts mehr zu tun haben wolle, weil sich Deutschland dem österreichischen Plan, Albanien zu besetzen, widersetzt habe. Diese ganze Meldung entbehrt jedes Hintergrundes, was schon daraus hervorgeht, daß Österreich sich niemals mit der Absicht einer Besetzung Albaniens trug, also auch von Deutschland in seiner Auslegung nicht gehindert werden konnte.

London. Im Unterhause fragte heute Balfour den Ministerpräsidenten, ob es im öffentlichen Interesse möglich wäre, eine Mitteilung über Marokko zu machen. Äußerlich erwiderte: Die Angelegenheit, auf die Balfour hinweist, zieht, das brauche ich nicht erst zu sagen, die erste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Diplomatische Mitteilungen werden in diesem Augenblick ausgetauscht, ich glaube aber nicht, daß es angebracht wäre, im gegenwärtigen Augenblick mehr zu sagen.

Paris. In der Kammer erklärte der Präsident Brisson, er erhielt von den Deputierten Bourgeois de Boissière, Jaurès und Baillet-Latour Interpellationen betreffend die deutsche Demonstration in Marokko. Der Ministerpräsident erklärte, daß der Minister des Auswärtigen abwesend sei, könne der Zeitpunkt für die Beantwortung der Interpellationen nicht festgestellt werden; falls die Regierung sie annehme, bevor der Minister zurückgekehrt sei, werde die Festlegung des Zeitpunktes verlagert.

Wien. 5. Juli. Das heutige „Freundenblatt“ gibt den Inhalt der deutschen Note wieder, die am 1. Juli sämtlichen Signatarmächten der Algeiras-Acte übermittelt wurde, und schreibt so: „Bekanntlich hatten sich zuerst die französische Republik, dann Spanien zu Interventionen im Innern Marokkos perantlast, die mit der Gefährdung nationaler Interessen durch die wachsende Unruhe begründet und von Erklärungen begleitet wurden, durch die sich sowohl die französische wie auch die spanische Regierung zur Wahrung der in der Algeiras-Acte festgelegten Grundzüge bei ihren Aktionen ausdrücklich bekannten. Indem Österreich-Ungarn dieser Versicherung Vertrauen schenkt, hat es sich auf die abwartende Haltung beschränkt und sieht auch vorläufig keinen Anlaß, aus derselben hervorzutreten. Selbstverständlich verfolgt Österreich-Ungarn mit Sympathie den jüngsten Schritt der deutschen Regierung, die sich bei ihrem Unternehmen nicht nur auf das Beispiel Frankreichs und Spaniens, sondern auch auf das international anerkannte Recht jeder zivilisierten Macht berufen kann, ihre Staatsangehörigen zu schützen, wo immer sie an Eigentum oder Leben bedroht werden. Dagegen lehnt die gegenwärtige deutsche Schritt angesichts der offenen Erklärung des Berliner Kabinetts, die sich gleichsam ähnlichen Verletzungen Frankreichs und Spaniens anschließt, nach dieser Auffassung geeignet, zur Beruhigung der doch nicht mehr ganz klaren Situation in Marokko das feine in dem Sinne bezu-

tragen, daß die grundsätzlich von allen Mächten im Auge behaltenen Prinzipien der Algeiras-Acte unverändert erhalten werden. Jedenfalls wäre dies diejenige Lösung, welche auf allen Seiten von vornherein auf Zustimmung rechnen könnte, falls die marokkanische Frage infolge der letzten Ereignisse wieder in das Stadium der europäischen Diskussion treten sollte. Diesen Standpunkt dürften vor allem jene Mächte einnehmen, die, wie auch Österreich-Ungarn, nicht direkt interessiert, um so größeren Wert darauf legen müssen, daß für ihren Handel mit diesem Reiche die Vorteile der in der Algeiras-Acte stipulierten „offenen Tür“ weiterhin wie bisher bestehen bleiben. Bei dem Umstände, daß Österreich-Ungarn unter den nach Marokko importierenden Ländern die vierte Stelle einnimmt, wird sich die Monarchie gegebenenfalls in der marokkanischen Frage vor allem von den gebotenen Rücksichten auf diese wirtschaftlichen Beziehungen leiten lassen.

Petersburg. Ueber den Einbruch, den die Entsendung des „Panthers“ nach Marokko macht, herrscht hier einseitige Zurückhaltung. Die „Birichensia Wedomosti“ erklärt offen, Deutschlands Schritt sei absolut verständlich und durch die Lage geboten. Vielleicht sei er die Einleitung zu einer neuen Konferenz, deren Ende die Aufstellung Marokkos sei. Die „Reich“ erblickt ebenfalls in dem deutschen Schritt ein Handoutlegen auf das Pfand für den Fall der Leistung. Frankreich müsse den deutschen Forderungen ebenso trauen, wie es umgekehrt Vertrauen erwartet habe. Die Ansicht der offiziellen Presse Auslands ist, alles auszubieten, um einen Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland zu vermeiden. Es ist nicht daran zu denken, daß die Franzosen von hier aus gegen Deutschland ausgehrt werden. Man wird, falls den Franzosen das Temperament durchgeht, ihnen Mäßigung anraten und keinen Zweifel darüber lassen, daß die frühere Verheißungspolitik endgültig zu Ende ist.

Berlin. Das Kanonenboot „Panther“, das auf der Heimreise von Deutsch-Südwest-Afrika nach Agadir entsandt wurde, wird nunmehr durch den Kreuzer „Berlin“ abgelöst, da die Rückkehr des „Panther“ zu einer gründlichen Reparatur nicht länger aufschleppbar ist.

Die Siegesfeier in München.

16. und 17. Juli 1871.

Nachdem im Jahre 1866 zwischen Preußen und Bayern Frieden geschlossen war, schrieb König Ludwig II. an König Wilhelm die Worte: „Nachdem der Friede geschlossen und eine feste und dauernde Freundschaft zwischen unseren Häusern und Staaten begründet ist, drängt es mich, dieser auch einen äußeren symbolischen Ausdruck zu geben, indem ich Euer königlichen Majestät anbiele, die ehrwürdige Burg Ihrer Väter zu Nürnberg gemeinschaftlich mit mir zu besetzen. Wenn von den Zinnen dieser gemeinschaftlichen Wabenburg die Banner von Hohenzollern und Wittelsbach vereint wehen, möge darin ein Symbol erkannt werden, daß Preußen und Bayern einträchtig über Deutsch-

lands Zukunft wachen, welche die Vorlesung durch Euer königliche Majestät in neue Bahnen gelenkt hat.“ Durch diese Worte hat der so tragisch geendete Fürst seiner deutschen Gesinnung ein schlichtes und schönes Denkmal gesetzt. Dieser Gesinnung hat er nach deutlicheren Ausdruck verliehen, als er im Jahre 1870 unter dem Jubel seines Volkes als Preußens Verbündeter in den Krieg gegen Frankreich eintrat.

Und als der Augenblick gekommen war, wo Bayerns ruhmbedeckte Krieger in des Landes Hauptstadt im Triumph einzogen, da erhielt dieser Einzug noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß an der Spitze der Truppen der Oberfeldherr einberitt, der sie gleich im Anfang des Feldzuges von Sieg zu Sieg geführt hatte, und dem sie gern und begeistert gefolgt waren: der Kronprinz von Preußen, jetzt auch Kronprinz des neuveränderten Deutschen Reiches. Herrlich war die Ludwigstraße hergerichtet, durch welche die Truppen zogen.

An dem alten Siegestore begrüßte den Kronprinzen Münchens Bürgermeister mit den begeisterten Worten: Euer kaiserliche Hoheit haben sich die Liebe der süddeutschen Soldaten erobert, aber auch die Herzen der Bürger schlagen Ihnen warm und begeistert entgegen, und es soll fortan kein Zweifel mehr sein zwischen Nord und Süd! Mit weiteren Worten des Dankes wurde dem Kronprinzen dann von einer Ehrenjungfrau ein Vorberetrang überreicht. Zu einem besonders erhebenden Vorgange kam es noch am Abend im Theater. Bei der patriotischen Aufführung wurde am Schluß der Freundschaftsbund König Ludwigs und des Kronprinzen als die schönste Bürgschaft für die Hoffnungen Deutschlands gefeiert. Da erfasste König Ludwig plötzlich die Hand des Kronprinzen und trat mit ihm Hand in Hand an die Logenbrüstung, umdraut von der stürmischen Begeisterung des dicht gefüllten Hauses.

Wie ein schöner Schlussschloß der Siegesfeier, die vor 40 Jahren in Bayerns Hauptstadt stattfand, klingen die Worte, die der Kronprinz bei dem Festmahle sprach, das München am 17. Juli im Glaspalast zu Ehren der Offiziere veranstaltete. In einem Trinkspruch waren Kaiser Wilhelm und sein heldenmütiger Sohn gefeiert worden. Darauf erwiderte der Kronprinz: „Ich danke Ihnen in des Kaisers und in meinem Namen für die freundlichen Worte, die Sie heute und gestern an mich gerichtet haben. Wir bilden heute zurück auf ein großes, ereignisreiches Jahr. Das Vertrauen auf Deutschlands Fürsten und Volk, das Seine Majestät der Kaiser beim Beginn des Krieges ausgesprochen, ist glänzend gerechtfertigt worden. Wo immer Deutschlands Söhne gegen den Feind geführt wurden, errangen ihre Waffen glänzende Erfolge, und mit hingebender Opferwilligkeit stand die Nation dem Heere zur Seite. Ich wende mich heute hauptsächlich an meine teuren bayrischen Waffengefährten. Mögen Sie jetzt, wo Sie das Schwert aus der Hand legen, auch im Frieden in jeglicher Beziehung, in jedem Beruf die militärischen Tugenden sich bewahren! Wie ich Sie kenne, bin ich überzeugt, daß Sie dies tun werden. Die Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers ist Ihnen bekannt. Es ist sein Wunsch, und ich darf hinzufügen, es ist auch der mei-

nige, daß das wiedererstandene Deutsche Reich fortan in dauerndem, freundschaftlichen Frieden leben und erblühen möge. Ich sage Ihnen dies im Auftrag des Kaisers und drücke die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk dem neuen Kaiser mit Vertrauen entgegenkomme. Wir werden niemals dieses Vertrauen mißbrauchen!

Die Siegesfeier in München war so in der Tat der feierliche Ausdruck der Bekehrung von Nord und Süd, mit Blut und Eisen gefügt.

Tages-Rundschau.

Prinz August Wilhelm als Regierungsbeamter. Prinz August Wilhelm von Preußen, der vierte Sohn unseres Kaiserpaars, bezieht sich bekanntlich für den Regierungsberuf vor. Der Regimentschef Herr v. Conrad, der bisher als Hilfsarbeiter beim Landrat des Kreises Nieder-Barnim beschäftigt wurde, ist an das Oberpräsidium in Potsdam versetzt worden. Herr v. Conrad erhält die Aufgabe, den Prinzen August Wilhelm mit der Praxis der Verwaltungsgeschäfte vertraut zu machen. Diefelbe Aufgabe auf juristischem Gebiete erfüllt bei dem Prinzen seit längerer Zeit der Amtsrichter von Bornim vom Potsdamer Amtsgericht. Herr v. Conrad ist ein Neffe des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Kiel. Das nach Marokko entsandene Kanonenboot „Bantur“, Kommandant Kornettantkapitän Behnisch, hatte am 17. Mai Duala verlassen, um die übliche Sommerreise im nördlichen Teil der westafrikanischen Station auszuführen. Seit dem 16. Juni ankerte es vor Freeport in Sierra Leone, so daß es in wenigen Tagen vor Agadir eintreffen kann. Seit 1907 hat das Schiff die ostafrikanische Station verlassen und den Dienst in Westafrika übernommen. Die Besatzung zählt insgesamt 125 Köpfe, so daß im Notfall 50 bis 60 Mann zum Schutz deutschen Lebens und Eigentums gelandet werden können. Sechs Maschinisten sind an Bord.

Minister von Schöckner über das deutsche Lied. Der preussische Landwirtschaftsminister von Schöckner hielt auf dem rheinischen Sängerbundest zu Köln vor 12 000 deutschen Sängern eine auch politisch bemerkenswerte Ansprache. Er sprach darin die Hoffnung aus, der rheinische Sängerbund werde, fern von politischen, wirtschaftlichen oder konfessionellen Zwistigkeiten, nach wie vor sein hohes Ziel im Auge behalten, in der Blüte des deutschen Liedes die Liebe zum Vaterlande zu hüten und zu fördern, zum Trost den Kämpfern, die nur danach trachten, die wirklichen und vermeintlichen Schattenseiten im Leben der Nation herauszufinden. Das deutsche Lied soll die Erinnerung an die große Vergangenheit, das Vertrauen und die Hoffnung auf das Vaterland Größe und Zukunft, mit einem Worte, die Freude am Vaterland wach erhalten.

Das Englische am deutschen Kaiserhofe. Unter dieser Überschrift ist kürzlich die Erzählung verbreitet worden, die englische Sprache werde vom deutschen Kaiser in auffälliger Weise bevorzugt, so sei die Sprache der Kinderstube seiner Söhne und seiner Tochter gewesen und bei Hofe werde in Berlin mit Vorliebe Englisch gesprochen. Demgegenüber wird der „Tagl. Rundsch.“ geschrieben: Der Kaiser spricht eine ganze Anzahl von Sprachen. Doch er ist im Französischen so geschäftig wie ein Pariser amüsiert, haben alle Franzosen bezeugt, die sich ihm nähern durften, — von Jules Simon, dem gestrenghen Schokoladenfabrikanten und Jagdbesitzer. Englisch hat der Kaiser von klein auf gelernt. Seine Mutter, die Kaiserin Friedrich, hielt, wie man weiß, die englische Kultur, die ihres Heimatlandes, für eine der deutschen überlegen. Doch darf man nicht vergessen, daß die Kaiserin Friedrich eine vollkommen deutsche Erziehung erhalten hatte. Ihre Mutter, die Königin Victoria, die ja nur deutsches Blut in ihren Adern und einen deutschen Gemüts hatte, sprach im Familienkreise stets Deutsch. Man war ihr vor, daß ihr Englisch einen deutschen Akzent habe. So ist kein Geheimnis, daß der jetzige Kaiser sich bereits als junger Prinz gegen englische Lieberherrschaft freundschaftlicher Art auf Kosten der deutschen auflehnte. Gerade in dieser Hinsicht trat ein Gegenstoß zu seiner Mutter hervor, aber wenn man um eine Generation weiter zurückgeht, auch zu seiner Großmutter, der Kaiserin Augusta, der wahren Kaiserin, die sich bei hofischen Gelegenheiten viel lieber des Französischen als des Deutschen bediente. Wilhelm II. ist ferner im Russischen gut bewandert und auch des Italienischen nicht unkundig. Aber der heutzutage beschränkt sich auf die Sprache seines Vaterlandes? Zu Frau und Kindern, zu seiner Umgebung — des Alltags, mit einem Worte — spricht der Kaiser Deutsch, nur Deutsch, und in froher Stunde, mit Anwendung lustiger Berliner Redewendungen. Die Kaiserin gar, als holländische Prinzessin, ist deutsch vom Schädel bis zur Sohle. Die Kinderstube war ihr Reich. Deutsche waren die Lehrer, Erzieher, Gouvernanten ihrer Kinder. Damit kann die Legende vom Englischen als deutscher Hofsprache abgetan sein.

Aus erster Ehe.

Roman von H. Courths-Wahler.

(10. Fortsetzung.)

Eva vergaß alles um sich her. Ihre Seele rebelt in Tönen; und es war eine herrliche, wunderbare Sprache.

Silvie hob lauchend den Kopf. Ihr Gesicht erhellte sich. Silvie wird grün vor Reiz, dachte Jutta triumphierend.

Nur die anderen lauschten wie gebannt dem feinsten, lebendigen Spiel des jungen Mädchens. Woltersheim sah zu Eva hinüber, als solle er nicht, was er zu hören bekam. Gegen die Leistung war Silvies Spiel ein feierliches, dilettantisches Getöse. Es brauste und sang, schluchzte und jubilierte unter den besetzten Mädchenhänden. Und das feingekleidete Gesicht Evas hatte plötzlich einen ganz anderen Ausdruck. Es spiegelte alle Empfindungen der Seele wieder. Das war nicht mehr das schüchtern, unbeholfene Mädchen, das jeder kritische Blick aus der Posaune brachte. Hier sah eine gottbegnadete Künstlerin, die aus dem Reichtum ihrer Seele köstliche Perlen austreute mit verschwenderischer Hand.

Frei und Jutta sahen ahnungslos. Beider Hände hielten sich umfassen. Jutta dachte nicht mehr an Silvie. Alles Kleinliche fiel ab von ihr unter den herrlichen Klängen.

Als Eva das erste Stück zu Ende gespielt hatte, blieb alles stumm. Niemand richtete sich. Man stand noch ganz unter dem Eindruck einer künstlerischen Offenbarung. Selbst Silvie war wie gebannt, wenn auch der Reiz an ihrem Herzen trübte. Eva schaute gar nicht auf ihre Umgebung. Sie hatte keine Ahnung, welchen Eindruck ihr Spiel gemacht hatte.

Still lag sie ein neues Notenblatt auf. Und nun klangen die leidenschaftlichen Töne einer lyrischen Kapodie unter ihren Händen hervor mit einem Feuer und einer Kraft des Ausdrucks, daß ihre Zuhörer kaum zu atmen wagten.

Als sie zu Ende war, ließ sie die Hände sinken und sah sich, wie aus einem Traume erwachend, um. Ihr Vater schloß sie stumm in die Arme. Seine Augen waren feucht. Auch Jutta fiel Eva um den Hals.

„Du, das war wunderbar — wunderschön,“
Frei lächelte ihr stumm die Hand.

Frau von Woltersheim raffte sich zu einigen anerkennenden Worten auf. Mit etwas zäherem Nachhall blühte sie zu Eva hinüber.

Kind, Du bist ja eine richtige kleine Künstlerin. Du mußt einen vorzüglichen Lehrer gehabt haben.

Eva lächelte verwirrt.

„Du, es ging noch nicht so gut heute, als es sollte. Im Anfang hab ich mich einigemale vergriffen. Ich muß mich erst an Zuhörer gewöhnen.“

Herr von Woltersheim hatte seine Erregung niedergezwungen. In dieser Stunde hatte er erst ganz begriffen, was er an Eva gefunden hatte. Zu sprechen vermochte er noch immer nicht, aber er streichelte Evas Hände. Seine Gattin sah mit stillem Grimm, daß er Eva mit halb leuchtenden Blicken betrachtete. Sie ahnte, daß diese einen großen Sieg errungen hatte und fühlte, daß man sie nicht mehr mit einem spöttischen Augenzucken abtun konnte nach dieser hervorragenden Leistung.

Silvie brachte es nicht über sich, Eva ein anerkennendes Wort zu sagen. Bisher hatte sie sich so viel darauf zugute getan, eine vorzügliche Klavierspielerin zu sein. Im Haus und in der Ge-

Kleine Mitteilungen.

Kiel. Der Kaiser hat Mittwoch früh seine Nordlandreise angetreten.

Die Eintragungen in das Reichsgeldbuch sind im Juni 1911 weiter um 13,7 Millionen Mark gestiegen und betragen jetzt 1079,7 Millionen Mark.

Eine Vismarduktion des Kaisers. Der Kaiser hat für den im Bau begriffenen Vismarduktion in Bromberg eine kunstvoll gestaltete Gedächtnisurkunde mit der Aufschrift: „Dem großen Kaiser Wilhelm II.“ Die Urkunde soll in der Gedächtnisurkunde des Turmes angebracht werden.

Das neue Linienschiff „Thüringen“. Das jetzt in Wilhelmshaven in Dienst gestellte ist das größte deutsche Kriegsschiff. Die Besatzung beträgt tausend Mann. Damit haben wir jetzt eine schwimmende Festung, die jedem Gegner gewachsen ist. Es werden zunächst noch 3 weitere Panzerschiffe von dieser gewaltigen Macht hergestellt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. In der am Sonntag hier abgehaltenen 15. Hauptversammlung des Verbandes der Gemeindebeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden waren etwa 100 Mitglieder aus dem ganzen Regierungsbezirk anwesend. Nach dem üblichen Begrüßungsansprachen erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. 73 neue Mitglieder wurden gewonnen. In Wiesbaden hat sich eine zum Zentralverband gehörige Ortsgruppe gebildet. Die Jahresrechnung belief sich auf 1478 M., die Ausgabe auf 1433 M. Unterstützungen wurden bewilligt in Höhe von 110 M. Der Zentralverband bewilligte 260 M. Unterstützungen. Die Verhandlungen wegen der Gründung eines Deutschen Beamtenbundes sind dem Abschluß nahe. Der von der Versammlung genehmigte Rechnungsantrag belief sich auf 1478 M., die Ausgabe auf 1433 M. Der Zentralverband bewilligte 260 M. Unterstützungen. Die Verhandlungen wegen der Gründung eines Deutschen Beamtenbundes sind dem Abschluß nahe. Der von der Versammlung genehmigte Rechnungsantrag belief sich auf 1478 M., die Ausgabe auf 1433 M. Der Zentralverband bewilligte 260 M. Unterstützungen.

Der Vorsitzende Stoll berichtete über das Ergebnis der Feststellungen betreffend die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten des Regierungsbezirks. Nachdem die unmittelbaren Staatsbeamten, Lehrer usw. die angeforderte Gehaltsregulierung erhalten haben, hat der Verband sich bestraft, für die Gemeindebeamten und -angestellten dasselbe Ziel zu erreichen. Auf eine Eingabe an den Regierungspräsidenten und an die Kreisassessoren, zum Teil auch aus eigenem Antriebe, hat ein großer Teil der Gemeinden des Bezirks Zusage bewilligt; später hat der Verband sich mit dem Landrat Hammerhörn von Heimbürg in Verbindung gesetzt und dort auch das mögliche Entgegenkommen gefunden. In 30 Gemeinden des Regierungsbezirks ist zurzeit die Gehaltsregulierung erfolgt; in Wiesbaden, Alsfeld, Langenschwalbach, Biersfeld usw. steht sie noch aus. — Die Versammlung übertrug dem Vorstand, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun. — Zur Einführung von Verwaltungsschulen für die Gemeindebeamten des Regierungsbezirks berichtete Oberstadtschreiber Benz (Limburg). Der Verbandsvorstand hat eine einschlägige Eingabe an die maßgebenden Stellen gerichtet, und die darin gegebene Anregung ist, soweit darüber Nachrichten vorliegen, vielfach auf fruchtbaren Boden gefallen. Zum Teil der nächstjährigen Sitzung mündet die Versammlung Limburg, zum Vertreter für die diesjährige Hauptversammlung des Zentralverbandes in Polen den Verbandsvorstand. — Einige Satzungsänderungen haben sich, nach einem Referat des Stadtschreibers Mohr (Eltville), als unwichtig herausgestellt. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen werden angenommen. Neuereitlichen Beschäftigten können Mitglieder der Frauen- und Mädelvereine des Bezirksverbandes die außerhalb des Verbandes verbrachten Dienstjahre mit in Anrechnung gebracht werden. Der Verbandsvorstand hat sich alle erdenkliche Mühe, in dieser Lage befindliche Beamte zu ermitteln. Damit Beschluß gefaßt werden kann darüber, wie weit bei der Anrechnung fremder Dienstjahre gegangen werden soll, sind noch ausstehende Anmeldungen erwünscht. Landessekretär Friedrich (Wiesbaden) ist bereit, Interessenten mit der nötigen Auskunft an die Hand zu gehen. Eine Anregung von Polizeisekretär Kottler (Wiesbaden), der Gründung von Provinzialverbänden näher zu treten, soll entsprechen werden. In Gemeinschaft eines Antrages von Sportassistenten Sommer (Wiesbaden) werden in der Folge bei Gelegenheiten der Hauptversammlungen größere Referate über bestimmte Gegenstände von allgemeinem Interesse erstattet, an die sich Besprechungen anknüpfen sollen. Der Verband hat sich ein Festessen in der „Burg Ehrenfels“ an, in dessen Verlauf Sekretär Kottler (Wiesbaden) auf den Verbandsvorstand, Oberstadtschreiber Mohr (Eltville) auf den Hochheimer Ortsverein und Stadtkämmerer a. D. Barner (Wiesbaden)

auf die Stadt Hochheim Teilsprüche ausbrachten. Samstagabend fand eine Besichtigung der Burgfesten Festlichkeiten statt, bei welcher Direktor Hummel die Führung übernahm.

Am dem Festzuge beim Radfahrereisen am letzten Sonntag beteiligten sich, außer den übrigen Vereinen, circa 160 Fahrer in und außer Konkurrenz. Im Preisfahrrad erhielten: Abteilung A.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Radfahrer-Verein Küsselsheim, 3. Preis Radfahrer-Verein Sonnenberg. Für Blumenkranz in Abteilung A.: Sonnenberg. In der Abteilung B.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Radfahrer-Verein Dornberg, 3. Preis Radfahrer-Verein Küsselsheim, 4. Preis Radfahrer-Verein Küsselsheim. Für Blumenkranz in Abteilung B.: Küsselsheim. In der Abteilung C.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Sonnenberg, 3. Preis Küsselsheim, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung D.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung E.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung F.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung G.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung H.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung I.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung J.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung K.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung L.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung M.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung N.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung O.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung P.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung Q.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung R.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung S.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung T.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung U.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung V.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung W.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung X.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung Y.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden. In der Abteilung Z.: 1. Preis Radfahrer-Verein Wiesbaden, 2. Preis Küsselsheim, 3. Preis Wiesbaden, 4. Preis Wiesbaden.

Bei der Baufirma Joh. Phil. Sommer ist der Arbeiter Josef Edel seit 25 Jahren beschäftigt. Aus diesem Anlaß erhielt der Jubilar die übliche feierliche Auszeichnung. Am letzten Sonntag überreichte ihm die Arbeiter und Gesellen der Firma einen schönen Sessel. Von Seiten der Firma ist der Jubilar ebenfalls bedacht worden.

Der Radfahrer-Verein 1899 Hochheim a. M. hielt am letzten Sonntag im Restaurant „zum Weibergarten“ (Vereinslokal) seine diesjährige, zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Neuwahl des Vorstandes, der sich nunmehr aus folgenden Herren zusammensetzt: 1. Vorsitzender F. Lemb, 2. Vorsitzender H. Kiedel, Schriftführer Ph. Schreiber, Kassierer Gg. Schreiber, 1. Fahrwart Ph. Klein und 2. Fahrwart Joh. Blum. Es wurde ferner beschlossen, daß Freunde und Gönner des Radportes, welche im Laufe des Monats Juli dem Radfahrer-Verein 1899 beitreten, von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes befreit sind. Anmeldungen werden jederzeit von 1. Vorsitzenden entgegengenommen. — Bei dem am 16. d. Mts. stattfindenden Tourenfahren können in zwei Konkurrenz auch Nichtmitglieder, jedoch in Hochheim ansässige Fahrer, sich beteiligen. Das ausführliche Programm zu dieser Veranstaltung wurde bereits vor kurzem veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. Juli 1911.

Truppenübungen im 18. Armee-Korps. Die 42. Infanterie-Brigade hält ihre Übungen vom 31. August bis 5. September bei Limburg ab und ihre Mannöver vom 6. bis 9. September bei Grünau-Wiesbach. Die 49. Infanterie-Brigade übt bei Miesfeld vom 29. August bis 4. September, ihre Mannöver hält sie vom 6. bis 8. September bei Raststätten ab. Von der 50. Infanterie-Brigade übt das 118. Infanterie-Regiment, gleich dem 117. Regiment, vom 22. bis 28. August bei Wiesbaden. Die Brigadenübungen finden vom 29. August bis 4. September in der gleichen Gegend und die Brigadenmanöver vom 7. bis 9. September bei Darmstadt statt. Die 25. Kavallerie-Brigade nimmt an den Mannövern der 50. Infanterie-Brigade teil. Die 25. Feldartillerie-Brigade übt vom 31. August bis 2. September bei Hohenhausen über der Kar. Die Unteroffizierschule Wiesbaden übt an den Mannövern der 50. Infanterie-Brigade bei Darmstadt und den Divisionsmanövern der 25. Division bei Kagen-einbogen teil.

Landwirtschaftliche Besichtigungen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Durch die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden war eine Vereinfachung der Kammerbesuche durch Mitglieder der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, welche die Wanderausstellung in Kassel besucht hatten, arrangiert worden. Die Anmeldungen zu dem Ausfluge liefen so zahlreich ein, daß eine Reihe von Teilnehmern zurückgewiesen werden mußte. Die Hauptführung lag in Händen des Abteilungsvorstandes der Landwirtschaftskammer, Herrn Landwirtschaftsinspektor Kiefer. Die Teilnehmer an dem Ausfluge versammelten sich in der Zahl von 38 in Limburg und besichtigten zunächst auf einer Fahrt durch den Westerwald Weidenkationen, am zweiten Tage wurde in Winter eine Ausstellung von Viehwirtschaft betrieht, in Daubern eine Reihe musterhafter landwirtschaftlicher Betriebe besichtigt, in Frankfurt dem Schlachthof, dem Hofhofen usw. ein Besuch abgestattet, worauf der Tag in Wiesbaden beschlossen wurde. Der dritte Tag war der Besichtigung von Wiesbaden und einer Fahrt in den Rheingau reserviert. Bei schönem Wetter fuhren die Teilnehmer zu Schiff

Wie ein Baby, maulte sie.
Ja, wie ein sehr unartiges, belachte ihre Mutter.
Juch, morgen frühstücken wir wieder zusammen mit Eva und Papa, wenn Du zeitig genug wach bist, küßte ihr Frey zu.
Natürlich, bis dahin hab ich zehnmal ausgeschlafen, antwortete sie leise und gab den Druck trübsalig zurück.
Dann küßte sie Eva.

Gute Nacht, Co, es war sehr schön heute abend. Du mußt sehr oft spielen und singen, sagte sie laut; und unterdrückt fügte sie hinzu: Du kommst doch noch an mein Bett?
Eva nickte bejahend.

Woltersheim schloß seiner Töchter heimlich über den Kopf, als sie ihm „Gute Nacht“ sagte. Von ihrer Mutter und Silvie wurde sie in Ungnade entlassen und trotzte betrübt und mühsam davon.

Eigentlich hätte nach ihrer Ansicht Silvie ins Bett geschickt werden müssen. Aber so war es immer. Silvie provozierte sie; und wenn sie dann bockte, wurde sie bestraft. Es ging nach ihrer Meinung sehr ungerecht zu auf dieser Welt.

Schneller, als alle erwartet hatten, war Eva in den neuen Verhältnissen hingenommen. Ihre natürliche Grazie half ihr bald alles Ungeschick besiegen. Aufmerksamkeit bewachte sie ihre Stiefmutter, Silvie und Jutta und merkte sich, wie sie sich bewegten, wie sie die vielen ihr unbekannten Gegenstände gebrauchten. Und sie ahnte ihren Vorhändern nach. Noch waren keine vier Wochen vergangen, so wußte sie sich schon so zu benehmen, daß sie nicht mehr auffiel. Das Personal mochte sich schon nicht mehr über sie; und die Jose Rosa behandelte sie mit entschiedener Hochachtung, seit sie die junge Dame hatte singen hören.

Die „Neue“ ist vornehmer als die anderen alle zusammen, sagte sie zu ihrem Intimus, dem Kammerdiener des gnädigen Herrn.

So hatte Eva die hübsche Zeit hinter sich und gewann langsam ein wenig Selbstvertrauen. Freilich, sobald fremde Menschen zugegen waren — es kamen oft Nachbarn zu Besuch — befahl sie noch immer die alte, herzbelebende Scheu. Sie wagte kaum zu sprechen und sich zu bewegen und hielt die Augen gesenkt. So kam es, daß man sie für ein wenig beschränkt hielt.

Ihre Angehörigen konnten sie aber nun besser. Ihr Vater, Jutta und Frey hatten ihr Selbstvertrauen, wo sie nur konnten. Gg. Herrenfelde war inzwischen nur einmal zu einem kurzen Besuch in Woltersheim gewesen, und da war Eva gerade bei dem Posten, um diesem einen Besuch zu machen. So hatte er Eva seit jenem ersten Morgen nicht wieder gesehen. Seinem Gedächtnis war das „griechische kleine Manneken“ längst verschwunden. Er hatte andere, schwerere Gedanken in seinem Kopf herum zu wälzen, denn seine Verhältnisse wurden von Tag zu Tag schwieriger.

Herr von Woltersheim lebte ein anderes Leben, seit Eva in Woltersheim war. Die kalt und lieblos es bisher gewesen war, merkte er erst jetzt, da ein weiches, zärtliches Mädchenherz ihm Liebe und Innigkeit entgegenbrachte. Durch Eva wurde auch Jutta ihm gegenüber wärmer. Sie schaute sich nicht mehr ihrer Weisheit, die sie früher hinter ihrem büchsenhaften Wesen zu verbergen suchte und ließ jenseits ihre wahre Natur durchblicken. Woltersheim führte jetzt mit seinen beiden Töchtern ein Leben, von dem Silvie und seine Frau ausgeschlossen blieben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Gewissensdrama wird aus Stuttgart gemeldet. Bäckerfrau hatte eine Schreinerfrau beschuldigt, ihr Geld gestohlen zu haben, und gegen die letztere ward das Verfahren eingeleitet. Bald nachher fand die Bäckerfrau das Geld unter ihrem Kissen, das sie selbst gelegt hatte. Da sie aber spät, den Tag eingekerkert, ward die Schreinerfrau verurteilt. Als Gewissensdrama darüber ergab sich die Bäckerfrau dem Alkohol, so daß

Küche [189]
in all. Farben u. vitr.-vine 68
sowie größte Auswahl in
Einzel-Möbel.
Leopold Ullmann, Main
Schillerstraße 36.